

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 49 (1969-1970)
Heft: 9: Marktwirtschaft heute

Artikel: Innenpolitische Rundschau
Autor: Spectator
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegend nach einem Modus vivendi aufmerksam zu verfolgen.

Selbstverständlich lassen sich die Schritte, die in *einem* Teil der Welt zur Bewältigung dieser Aufgabe getan werden, in einem andern Teil nicht einfach nachahmen. Ich wage sogar zu behaupten, dass Südafrika, gerade *weil* es heute – wenn auch weitgehend infolge unzutreffender Berichterstattung – die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf sich zieht, sich veranlasst sehen könnte, die eigene Entwicklung in Richtung eines solchen Modus vivendi möglichst voranzutreiben. Dabei könnte sogar der Fall eintreten, dass es andere Länder, die nicht so sehr im Brennpunkt des Weltinteresses stehen und die die Lösung ähnlicher innerer Probleme verschleppen, hinter sich zurück lässt.

Widersprüchliche Erscheinungen

Ich habe mich bisher dreimal während längerer Zeit in Südafrika aufgehalten und möchte nicht behaupten, dass meine Ansichten in allen Dingen mit den dort geläufigen übereinstimmen. Gewiss beweisen die Wahlergebnisse, dass sich ein stets wachsender Teil der anglophonen Wählerschaft für die von den Afrikaändern dominierte Nationalist Party entscheidet. Dies kommt allerdings noch nicht einem eindeutigen Indiz für die Loyalität der Anglophonen gegenüber den Nationalisten gleich. Möglicherweise findet darin nur die Tatsache ihren Ausdruck, dass während der Regierungszeit dieser Partei ein steiler Aufstieg des Lebensstandards zu verzeichnen war und dass auch ein grosser Teil der Anglo-

phonen zur Einsicht gelangt ist, dass das Programm der getrennten Entwicklung der Rassen, welche die südafrikanische Nation ausmachen, zwar nicht völlig fehlerfrei ist, dass ihm aber bis heute noch keine brauchbare Alternativlösung entgegengestellt werden kann. Die Anglophonen anerkennen vielleicht ganz einfach diese Tatsache, obwohl sich die Afrikaänder gerne zum Schluss verleiten lassen, sie hätten die vormaligen Gegner auf ihre Seite hinüberzuziehen vermocht.

Dies sind einige der widersprüchlichen Erscheinungen, die ich in dieser «sehr sonderbaren Gesellschaft» gefunden habe. Aber vielleicht handelt es sich dabei weniger um Widersprüche als um tägliche Herausforderungen, denen sich die gesamte Nation angesichts der gebieterischen Notwendigkeit, eine Lösung für das Rassenproblem zu finden, gegenübergestellt sieht. Die Verwirklichung des Zusammenlebens verschiedener Rassen und Volksgruppen erweist sich auf allen Kontinenten immer mehr als ein erstrangiges Politikum, und zwar auch in Europa, wie sich aus den Beispielen von England, Belgien und Irland ersehen lässt. Während aber Nationen ohne Probleme Gefahr laufen, langsam einzuschlafen, sieht sich Südafrika gezwungen, nach neuen Antworten zu suchen – und dabei wach und regsam zu bleiben.

Thomas Molnar

¹ Vgl. auch die Besprechung dieses Buches durch Botschafter Dr. Franz Kappeler in: Schweizer Monatshefte, 49. Jg. (1969/70), Heft 2, S.208–215 (Red.).

INNENPOLITISCHE RUNDSCHAU

Das Hauptereignis des Monats – eine Daueraufgabe

Das politische Hauptereignis des Monats hat es in sich, auf Monate, wenn nicht Jahre hinaus zu einem öffentlichen Hauptthema zu werden: die Einleitung einer Ent-

scheidung über die Aufhebung oder Beibehaltung der konfessionellen Ausnahmeartikel, soweit sie die katholische Kirche betreffen. In seinem Rundschreiben vom 17. November hat der Bundesrat die Kantonsregierungen, Parteien, Kirchen und weitere interessierte Kreise eingeladen,

bis Ende Mai 1970 zur Frage Stellung zu beziehen, ob die konfessionellen Ausnahmeartikel 51 und 52 der Bundesverfassung aufgehoben werden sollten. Art. 51 verbietet dem Orden der Jesuiten jedes Wirken in Kirche und Schule; Art. 52 untersagt die Errichtung neuer sowie die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden. Von der Vernehmlassung ausgeschlossen ist also der Ausnahmeartikel 25^{bis}, der die Mitbürger des jüdischen Bekenntnis betrifft und das Schächten verbietet.

Damit kommt ein schwelendes Unbehagen, das während Jahrzehnten über der schweizerischen Innenpolitik gelastet hatte, in die Phase des offenen Austrags. Die Ausnahmeartikel sind aus dem Geist der Sonderbundszeit zu verstehen, den der Bundesstaat zu überwinden hatte. Auf dem Hintergrund des «Kulturkampfes» erfuhren sie in der Verfassungsrevision 1874 noch eine Verschärfung. Zwar legte sich die Angst vor den Jesuiten in der Folge in dem Maße, wie sich die konservativen Vorbehalte gegen den Bundesstaat verminderten. Die konfessionellen Artikel aber waren im Bewusstsein der protestantischen Bevölkerung in eine Art Schutzwall gegen die geheimnisumwitterte «Katholische Aktion» umgeformt worden und erhielten damit neue Resistenzkraft.

Zwar wurde 1919 ein parlamentarischer Vorstoss zur Aufhebung lanciert. Die vom Nationalrat erheblich erklärte Motion Musy wurde aber in der Folge sorgfältig «ingesalzt», um schliesslich 1947 stillschweigend abgeschrieben zu werden. In den dreissiger Jahren wurde die Frage im Zusammenhang mit der Totalrevision ebenfalls diskutiert, doch erlahmte das Gespräch nach deren Scheitern fast völlig. Der Grund zu dieser Verhaltenheit in der öffentlichen Behandlung lag ohne jeden Zweifel darin, dass es die führenden Kreise des konservativen Lagers als ausgeschlossen erachteten, mit einem Vorstoss auf Abschaffung die Volksmehrheit hinter sich zu bringen und dass sie es daher für klüger hielten, sich vorderhand stillschweigend mit einem letzten Endes nicht ungünstigen

Status quo abzufinden, der durch eine ausgesprochen tolerante Anwendungspraxis gekennzeichnet war.

Vorstoss wider Willen

Es ist in diesem Zusammenhang auch daran zu erinnern, daß der Vorstoss in den fünfziger Jahren, der schliesslich zur nun anlaufenden Vernehmlassung führen sollte, von der Führung der Katholisch-konservativen Volkspartei fast wider Willen eingeleitet wurde. Zwar hatte der konservative Bundesrat Celio im Rahmen des Verfassungsjubiläums von 1948 das Wort vom «grossen Schatten» geprägt, der über unserem Grundgesetz liege. Doch wurde er von seinen eigenen Kreisen praktisch desavouiert. Erst als später geharnischte Gegner der Jeuiten die Frage aufwarfen, ob unsere Behörden in der Anwendung der Ausnahmeartikel nicht allzu nachsichtig seien, und damit auch Debatten im Nationalrat und im Zürcher Kantonsrat auslösten, musste die Parteiführung gewissermassen dem «Druck von unten» nachgeben, und sie kündigte einen offiziellen Vorstoss an. 1954 wurde im Ständerat eine Motion eingereicht, deren Erstunterzeichner der spätere Bundesrat von Moos war. Ein Jahr später nahm sie der Bundesrat nach Umwandlung in ein Postulat entgegen. Doch sollte es weitere vier Jahre dauern, bis er schliesslich den Zürcher Staatsrechtslehrer Professor Werner Kägi beauftragte, ein Gutachten zu erstellen. Im Bewusstsein der ausserordentlichen staatspolitischen Tragweite des Problems machte sich dieser mit einer Akribie sondergleichen ans Werk, was zusammen mit gesundheitlichen Rückschlägen zur Folge hatte, dass es 1969 werden sollte, bis die Grundlage für die Vernehmlassung von der Landesregierung verabschiedet werden konnte.

Ungewisse referendumspolitische Chancen

Im Rückblick wird man sagen müssen, dass diese Verzögerung kein Unglück darstellt. Noch 1955 hätte ein solcher Vorstoss

referendumspolitisch wohl keinerlei Chancen gehabt. Inzwischen hat sich das Verhältnis zwischen den Konfessionen zweifellos entspannt – nicht zuletzt im Gefolge des Konzils, auch wenn es nicht alle Hoffnungen erfüllte. Wie stark im übrigen das Thema auch heute noch emotionell aufgeladen ist, geht schon aus der Tatsache hervor, dass sich Professor Kägi an seiner Pressekonferenz veranlasst sah, sich gegen Verdächtigungen und Spekulationen über angebliche «Hintergründe» der Verzögerung zu verwahren. «Es gab und gibt keinerlei solche Gründe, insbesondere auch keine Weisungen, Interventionen, Behinderungen oder gar Pressionen und Drohungen, weder von seiten von Behörden und Parteien, noch von seiten der Klöster und Orden, der Gesellschaft Jesu und der Kirche.»

Wenn schon der angesehene Wissenschaftler nicht vor der Unterschiebung, «geschoben» zu sein, gefeit war, so braucht es nicht viel Phantasie, um sich ausmalen zu können, welche Abgründe an Misstrauen und Verdächtigungen aufbrechen werden, wenn einmal die Kampagne zur Abstimmung anlaufen wird – es sei denn, in den nächsten Monaten gelinge es, das Gespräch zu versachlichen und zu befreien. Prof. Kägi hat dazu mit seinem Gutachten eine hervorragende Ausgangsbasis geschaffen. Er gibt sorgfältig belegt, aber unmissverständlich und mit spürbarem persönlichem Engagement der Überzeugung Ausdruck, dass es an der Zeit sei, sauberen Tisch zu machen und die Ausmerzung ohne Umwege in Angriff zu nehmen. Es kann kaum Zweifel darüber geben, dass auch die in die Vernehmlassung einbezogenen Körperschaften sich in grosser Mehrheit zu dieser These bekennen werden. Das ändert aber nichts daran, dass dem Schweizervolk eine schwierige Ausmarchung bevorsteht. Es wird vieler Geduld und Disziplin bedürfen, um zu vermeiden, dass neues politisches Porzellan zerschlagen wird. Denn unterschwellig sind nach wie vor grosse, teilweise von der Furcht diktierte Antipathien gegenüber dem vorhanden, was unter dem Begriff

«Katholische Aktion» zusammengefasst zu werden pflegt.

Bundesratswahl ohne Überraschungen?

Am 10. Dezember wird die Vereinigte Bundesversammlung die Nachfolger der Bundesräte Schaffner und Spühler zu wählen haben. Nach einigem Hin und Her sowie sehr vielen Begleitgeräuschen im helvetischen Blätterwald zeichnet sich eine Wahl ohne Überraschungen ab. Der Kandidat der Sozialdemokraten, der Waadtländer Staatsrat Pierre Graber mit dem Neuenburger Bürgerschein, war ohnehin von allem Anfang an unbestritten. Etwas schwieriger liessen sich die Vorbereitungen im freisinnigen Lager an, da es von Anfang an klar schien, dass es sich hier um die Nomination des künftigen Volkswirtschaftsministers handle. Dass dieses Ressort ganz besondere Kräfte erheischt, weiss man seit langem; und das Menetekel der Erkrankung Bundesrat Schaffners war auch nicht gerade dazu angetan, die Lust der potentiellen Kandidaten zu vergrössern.

Schliesslich fand sich der Zürcher Regierungsrat Ernst Brugger zu einer Kandidatur bereit. Er hat zwar das Handicap, im eidgenössischen Parlament unbekannt zu sein. Es fiel aber letzten Endes in der Fraktion seiner Partei nicht ins Gewicht. Sie nominierte ihn einstimmig. Dies um so mehr, als die einzigen möglichen Konkurrenten vor der Konstellation kapitulierten: die Welschen, weil sie sich ehrlicherweise wenig Hoffnung machen konnten, dass das Parlament einer lateinischen Mehrheit im Bundesrat seinen Segen geben werde; der Kandidat der Urschweiz, weil ihm von konservativer Seite bedeutet worden war, dass die Zentralschweiz als ausgesprochen konservativ-christlichsoziale Rekrutierungsbasis zu betrachten sei. Man mag dem wenig Geschmack abgewinnen. Unser System bringt es aber nun einmal mit sich, dass zu den Voraussetzungen für das höchste Amt nicht nur entsprechende persönliche Qualitäten gehören, sondern auch der richtige Heimatschein, gekoppelt mit dem richtigen Parteibuch. Das gehört zu

den Kehrseiten des Föderalismus und der Konkordanzdemokratie.

Föderalistische Geste

Es kommt hierzulande selten vor, dass der Sport zu hohen Wellen in der Politik Anlass gibt. Diesen Herbst aber war es in vier Kantonen – und teilweise darüber hinaus – der Fall. Der Schweizer Sport möchte 1976 die Olympischen Winterspiele organisieren. Nun, das kam schon früher vor, und die Vorbereitungen lösten dabei keine politischen Haupt- und Staatsaktionen aus. Diesmal aber war es anders; erstens weil es heutzutage nicht mehr ohne grosse Subventionen der öffentlichen Hand möglich ist, einen solchen Anlass angemessen zu gestalten; zweitens aber – und dies vor allem –, weil sich unter die Bewerber neben drei Höhenkurzentren auch die «Grossstadt» Zürich mischte.

Obwohl dem Argument, dass eine Stadt besonders gute organisatorische Voraussetzungen zu bieten habe, nach den jüngsten olympischen Erfahrungen die Berechtigung nicht abzusprechen ist, kam diese Idee in weiten Teilen der Schweiz schlecht an. «Müssen die Zürcher nun auch dies noch an sich reissen?» So tönte

es aus allen Landesecken. Unter diesen Umständen war man gespannt auf den Entscheid der Zürcher selber, wobei der Urnengang seine besondere Note noch dadurch bekam, dass der olympische Plan eine «Landesring-Idee» gewesen war.

Nach einem äusserst aufwendigen Abstimmungskampf fiel die Entscheidung bei hoher Stimmbeteiligung überraschend deutlich aus. Die 145 000 Nein gegenüber 41 000 Ja kamen einer eigentlichen Demonstration gleich. Wofür oder wogegen? Das ist schwer zu sagen. Am wenigsten fiel wohl für einmal die Parteipolitik ins Gewicht. Schwerer wog wohl die tägliche Erfahrung des Zürchers, dass die Stadt immer rascher im Verkehr erstickt, und die entsprechende Überlegung, dass die Stadtverwaltung dringenderes zu tun hätte, als Mammutspiele zu organisieren. Ausschlaggebend aber dürfte die Einsicht der «Grossstädter» gewesen sein, dass hier das hochindustrialisierte Mittelland hinter den Berggebieten zurückzustehen habe. Der Entscheid ist andernorts auch entsprechend registriert worden. So hatte das kurze olympische Abenteuer vielleicht trotz allem sein Gutes: Es verhalf den Zürchern zur Möglichkeit einer föderalistischen Geste!

Spectator

WIRTSCHAFTSCHRONIK

Die D-Mark-Aufwertung

Die Aufwertung der D-Mark um 8,5% (auf die Goldparität gerechnet), die am 19. Oktober erfolgte, hat keine grossen Wellen mehr geworfen, nachdem der Wechselkurs unmittelbar nach den Wahlen (29. September) freigegeben worden war. Vorläufig bleiben, als flankierende Massnahmen gedacht, die Kreditrestriktionen der Bundesbank noch in Kraft. Bundesbankpräsident Blessing sprach zwar von einer nahe

bevorstehenden Lockerung der Kreditkontrollen. Dagegen wurde kurz vor der Aufwertung die sogenannte «Quasi-Aufwertung» (Exportsteuern und Importentlastungen) aufgehoben. Damit hat ein monatelanges, von teutonischen Klängen begleitetes währungspolitisches Trauerspiel seinen Abschluss gefunden.

In der Bundesrepublik selbst sind die Reaktionen differenziert ausgefallen; im allgemeinen kann wohl von einer *moderierten Zustimmung* gesprochen werden. Es gibt